



Pyrrolizidinalkaloide in Kräutertees - Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-039-18

Mai 2019

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

■ Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz



Zusammenfassung

Die Schwerpunktaktion diente in erster Linie zur Datenerhebung bezüglich der Belastung von im österreichischen Handel angebotenen Kräutertees mit Pyrrolizidinalkaloiden (kurz PA genannt).

Es wurden 73 Proben aus ganz Österreich untersucht.

· keine Probe wurde beanstandet

Hintergrundinformation

Pyrrolizidinalkaloide sind natürliche in der Pflanze vorkommende, sekundäre Inhaltstoffe, die vor allem in folgenden Pflanzenfamilien vorkommen:

- Asteraceae (Korbblütengewächse) z. B. Greiskraut (Senecio), Huflattich (Tussilago), Pestwurz (Petasites) etc.
- Boraginaceae (Raublattgewächse) z. B. Beinwell (*Symphytum*), Borretsch (*Borago*), Natternkopf (*Echium*) etc.
- Fabaceae (Schmetterlingsblütengewächse) z. B. Rooibos (Aspalathus) etc.

Besonders 1,2- ungesättigte <u>Pyrrolizidinalkaloide</u> gelten als toxisch relevant und sind als gesundheitsschädigend einzustufen. Bei einer kurzfristigen Aufnahme von hohen Dosen können starke Vergiftungserscheinungen (z.B. Schmerzen im Oberbauch, Übelkeit, Erbrechen, Gelbsucht, Fieber etc.) auftreten. Bei einem regelmäßigen Verzehr können irreversible Leberschäden (Leberzirrhose) und Fettsäurestoffwechselstörungen entstehen. In Tierversuchen zeigten einige PA bei regelmäßigem Verzehr eine genotoxische (erbgutverändernde) und kanzerogene (krebserregende) Wirkung.

Derzeit existieren keine gesetzlichen Höchstwerte zur Beurteilung, die Proben wurden basierend auf einer Risikobewertung beurteilt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 73

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

derzeit keine Rechtsgrundlagen vorhanden

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten Kontaminanten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	73	100	(96 %; 100 %)

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.



Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz



Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
beanstandet	0	0	(0 %; 4 %)
gesamt	73	100,0	

44 von insgesamt 73 untersuchten Proben wurden aufgrund nicht vorhandener bzw. geringer Gehalte an PA nicht beanstandet. Bei 29 Proben wurde aufgrund erhöhter Summengehalte an PA ein Hinweis verfasst.

Bei sechs Proben waren die Summengehalte an PA stark erhöht. Die Risikobewertung ergab für Kinder ein mögliches erhöhtes Risiko. Aus diesem Grund wurden bei diesen sechs Proben Nachprobenziehungen veranlasst.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.